



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Steffenhagen, Emil: Zur Reform unserer öffentlichen Bibliotheken. II.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

den gerade im Schwang stehenden Dogmen der Naturforscher soll sie nicht blindlings folgen, sondern es ist ihre Pflicht sie zu prüfen und zu berichtigen. Der Materialismus ist ein solches Dogma. Weil er zur Erklärung der Wirklichkeit nicht ausreicht, lassen wir der Materie und ihrem Mechanismus sein Recht, und verlangen das gleiche für die idealen Prinzipien, für die Seele und die sittliche Weltordnung.

M. Carrière.

Zur Reform unserer öffentlichen Bibliotheken.

II.

Wir haben in einem ersten Artikel (Grenzboten Nr. 10)^{*)} die Einrichtungen unserer öffentlichen Bibliotheken ins Auge gefaßt und zu zeigen gesucht, daß und wie dieselben reformbedürftig und einer übereinstimmenden Neugestaltung entgegenzuführen seien. Die wesentlichste Vorbedingung der geforderten Neugestaltung ist nun aber das Bibliothekpersonal. Es möge daher vergönnt sein, auch von dieser Seite her der Sache näher zu treten.

Es ist eine nicht wegzuleugnende Thatsache, daß es den deutschen Bibliotheken im Durchschnitt an einem ausreichenden Stamme tüchtig geschulter Bibliothekare gebricht, und daß vorzugsweise auf diesen Umstand die meisten Mißgriffe zurückzuführen sind, welche man in der Einrichtung der Bibliotheken gemacht hat. Nur selten geschieht es, daß sich Jemand aus Neigung und innerem Beruf der bibliothekarischen Laufbahn widmet. Man ist gewohnt, das Bibliothekamt als einen Durchgangspunkt für angehende Docenten oder als Nothhafen für solche zu betrachten, die nach absolvirtem Universitätsstudium in ihrem Berufe Schiffbruch gelitten haben. Besondere Befähigung wird für den Zutritt zum Bibliothekamt nicht erfordert. Auch fehlt es meistens an Gelegenheit zu gehöriger praktischer Durchbildung des Bibliothekpersonals, da die wenigsten Bibliotheken nach der Art ihrer Einrichtung den in dieser Rücksicht zu stellenden Anforderungen genügen.

Unter solchen Umständen hat man mit Recht die Frage aufgeworfen, durch welche Mittel die nothwendige technische Vorbildung der Bibliotheksbeamten zu erzielen, und welche Garantien zu beschaffen seien, daß nur ge-

^{*)} In diesem Artikel sind ein paar störende Druckfehler zu berichtigen. S. 173 muß es statt „Real- oder Fach-Kataloge“ heißen: „Real- oder Sach-Kataloge“ und S. 377 „Katalogen“ statt „Kategorien“.

eignete Personen zu Bibliothekätern zugelassen werden. Man hat den Vorschlag gemacht, die bibliothekwissenschaftlichen Fächer in den Kreis des akademischen Unterrichts aufzunehmen und die Anstellung im Bibliotheksdienst an ein besonderes „Examen“ zu knüpfen. *) Diese Idee, obwol im Princip richtig und der Ausführung werth, ist doch, wie die Dinge heute liegen, noch nicht zeitgemäß; sie ist aber auch für sich allein nicht genügend, den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Sie ist nicht zeitgemäß, weil verfrüht, so lange damit nicht eine entsprechende Verbesserung der materiellen und socialen Stellung der Bibliotheksbeamten Hand in Hand geht. Käme sie schon jetzt, ohne eine solche Verbesserung, zur Ausführung, so würde dadurch sehr wahrscheinlich das Aspirantenthum für das Bibliothekfach auf ein Minimum reducirt werden. Bei den Aussichten, welche die bibliothekarische Laufbahn zur Zeit bietet, wäre ein ungewöhnlicher Grad von Neigung erforderlich, sich der Prozedur eines auf die Bibliothekwissenschaften berechneten Universitätsunterrichts mit obligatem Examen zu unterwerfen. Dieser Umstand fällt um so mehr ins Gewicht, als neben dem bibliothekwissenschaftlichen Studium doch auch ein bestimmtes Fachstudium nicht vernachlässigt werden dürfte. Denn allerdings sind wir der Meinung, daß mit einer lediglich bibliothektechnischen Ausbildung des Beamtenthums den Bibliotheken nicht gedient ist, daß vielmehr jeder Bibliothekar auch in dem Gebiete einer einzelnen Fachwissenschaft vollkommen zu Hause sein soll.

Selbst die ausgebreitetste encyclopädische Kenntniß wird den Einzelnen nicht in den Stand setzen, alle Wissenschaftsgebiete bis ins Kleinste so zu beherrschen, wie die zu erstrebende wissenschaftliche Aufstellung der Bibliotheken und die Führung der wissenschaftlichen Kataloge es verlangt. Darum ist es wünschenswerth, daß unter den Bibliothekaren, unbeschadet der nöthigen Universalität, möglichst viele und verschiedene Fachgelehrte vertreten sind. Wir stehen nicht an, es als einen mit der „Selbstständigkeit“ des bibliothekarischen Berufes unverträglichen Zustand zu bezeichnen, wenn man genöthigt ist, zu „gelehrten“ Hilfsarbeitern aus dem Kreise der Universitätsprofessoren seine Zuflucht zu nehmen, um diejenigen wissenschaftlichen Kataloge anzulegen und zu führen, zu deren Bewältigung das Bibliothekpersonal nicht die speciellen Sachkenntniß besitzt, oder wenn man es für nöthig hält, bei Anlage eines neuen wissenschaftlichen Katalogs das Superarbitrium des betreffenden Fachprofessors einzuholen. Hieraus ergiebt sich die Nothwendigkeit, daß bei der Auswahl der Aspiranten für den Bibliotheksdienst keine Facultätswissenschaft vor der anderen bevorzugt werde, wie das gewöhnlich zum Vortheil von Historikern und Philologen der Fall zu sein pflegt. Der Jurist, der

*) Rullmann, „Bibliothekseinrichtungskunde“, 1874. Auch die Italienische Commission brachte 1868 ein Examen in Vorschlag (Pechholdt's „Anzeiger“ S. 368).

Grenzboten I. 1875.

Mediciner und der Theologe ist an einer wissenschaftlich geordneten Bibliothek so gut am Platze und nicht weniger unentbehrlich, wie der Historiker oder Philologe.

Wir halten ferner den bibliothekwissenschaftlichen Universitätsunterricht mit dem sich daran anschließenden Examen allein nicht für ausreichend, weil dadurch im günstigsten Falle eine bloß theoretische Vorbildung gewährleistet werden würde. Die Frage der praktischen Durchbildung, welche für den Bibliotheksdienst die Hauptsache bleibt, ist damit noch nicht gelöst. Es ist sehr wohl denkbar, daß man bei aller theoretischen Vorbildung doch nicht die besonderen Eigenschaften und Fähigkeiten besitzt, welche gerade der Bibliotheksdienst fordert, und welche erst bei praktischer Thätigkeit sich bewähren können. Ist aber einmal mit dem wohlbestandenem Examen der Anspruch auf Anstellung verbunden, so giebt es kein Mittel, die ungeeigneten Elemente, welche sich in der Praxis nicht bewähren, abzustossen.

Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, an ein bereits bestehendes Institut anzuknüpfen und dasselbe weiter aufzubauen. Wir meinen das Institut der „Hilfsarbeiter“, nicht der gelehrten, von denen oben die Rede gewesen ist, sondern der technischen Hilfsarbeiter, wie sie an einzelnen Bibliotheken neben den etatsmäßigen Beamten eingeführt sind. Das Institut der Hilfsarbeiter, welche, auf Kündigung angestellt, sich im praktischen Bibliotheksdienst auszubilden haben, gewährt die Möglichkeit, einerseits die untauglichen Elemente auszuscheiden, andererseits die tüchtigen Kräfte heranzuziehen; es ist der Prüfstein für die Befähigung der künftigen Bibliotheksbeamten. Man erhebe es also zum Princip, nur solche Leute im Bibliotheksdienst anzustellen, welche die praktische Vorschule als Hilfsarbeiter durchlaufen und mit Erfolg durchlaufen haben, und man suche den Zutritt zu den Hilfsarbeiterstellen mit allen Mitteln zu fördern. Dazu gehört vor Allem, daß man die Hilfsarbeiter auf eine Gehaltsstufe erhebt, welche ihnen schon während ihres Noviziats eine gesicherte Existenz verleiht, bis sie bei eintretender Vacanz zu fester Anstellung gelangen können. Das Mindeste, was zu fordern wäre, ist Gleichstellung mit den sog. „Assistenten“ der Universitätsinstitute. Außerdem sind die Hilfsarbeiterstellen auch numerisch so weit zu vermehren, als es mit den Zuständen der Bibliotheken irgend vereinbar ist. Es bedarf keines Beweises, daß es mehr Schaden als Nutzen würde, wollte man Hilfsarbeiter an diejenigen Bibliotheken creiren, deren Einrichtungen nicht die Gewähr für richtige Schulung bieten. Wohl aber führe man sie an allen großen und gut geordneten Bibliotheken ein und gebe ihnen eine Ausdehnung, daß dadurch auch das Bedürfnis der übrigen Bibliotheken gedeckt wird. Wie es sich aber um bessere Dotirung und Vermehrung der Hilfsarbeiterstellen handelt, so wird es auf der anderen Seite unerläßlich sein, von vornherein für den Zutritt zu

dem Hilfsarbeiterthum besondere Ansprüche zu stellen. Obwohl wir es noch nicht an der Zeit erachten, den bibliothekwissenschaftlichen Universitätsunterricht zur Bedingung zu machen, wird doch der Universitätsunterricht überhaupt, und daß er gründlich absolviert sei, verlangt werden müssen. Um hiefür eine Garantie zu gewinnen, wird die Doctorpromotion der sicherste Maßstab sein, die Doctorpromotion, welche zugleich den künftigen Bibliotheksbeamten die höhere Weihe ertheilen würde.

Dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß es auf dem bisher erörterten Wege gelingen würde, unseren Bibliotheken einen tüchtigen Nachwuchs zu sichern und alle unberufenen Elemente fernzuhalten, so bleibt noch übrig, eine schwer wiegende Frage zu betrachten, welche mehr als alles Andere für die Personalverhältnisse der Bibliotheken von einschneidender Wichtigkeit ist. Es ist die Besetzung der leitenden Stellen im Bibliotheksdienst, der Oberbibliothekariate oder Directorial-Stellen. Es ist bekannt, daß der Zugang zu diesem Amte den praktisch geschulten Bibliothekaren oder, wie man sich auszudrücken beliebt hat, den „reinen Bibliothekmännern“ nur ausnahmsweise offen steht. Namentlich an den Universitäts-Bibliotheken ist es nicht nur gebräuchlich, sondern auch durch ausdrückliche Bestimmungen festgesetzt, daß der Oberbibliothekar „in der Regel ein Professor der Universität sein solle“ oder „jedemal sein müsse.“

Die Leser der *Grenzboten**) werden sich der literarischen Fehde erinnern, welche über diesen Gegenstand vor nicht langer Zeit mit Lebhaftigkeit geführt worden ist und ihren Weg bis in die Tagespresse genommen hat. Während aus Universitätskreisen das Bestreben hervorgetreten ist, der Verbindung des Oberbibliothekariats mit der Universitätsprofessur das Wort zu reden, sie mit allerlei Gründen zu stützen und zu verewigen,**) ist von sachverständiger Seite die „Selbständigkeit“ des bibliothekarischen Berufs betont und die Besetzung auch des Oberbibliothekariats mit Männern von Fach gefordert worden.***) Es kann für den unbefangenen Beurtheiler keinem Zweifel unterliegen, welche Stimme in diesem Widerstreit der Meinungen das größere Gewicht für sich hat. Dort hat man sich berufen geglaubt, ein maßgebendes Urtheil zu fällen ohne näheren Einblick in das Getriebe einer großen Bibliothek und ohne genaue Kenntniß der technischen Anforderungen, welche an den Leiter

*) Vgl. „*Grenzboten*“, 1871, I. Semester, II. Band, S. 857 ff.

**) Heinze in der Tübinger „*Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft*“, 1870, S. 304 ff.

***) So in der anonymen Schrift: „*Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes, mit Rücksicht auf die deutschen Universitätsbibliotheken*“, Leipzig 1871, und zum Theil schon vorher in mehreren Zeitungsartikeln, wie „*Kölnische Zeitung*“, 1870, Nr. 322, 1871, Nr. 11 und Augsburger „*Allgemeine Zeitung*“, 1871, Nr. 21 und Nr. 85. Vgl. auch Pechhold's „*Anzeiger*“, 1871, Nr. 240.

eines solchen Instituts zu richten sind. Hier sehen wir Fachleute für die höchsten Interessen ihres Berufes in die Schranken treten. Heutzutage, wo in allen Berufszweigen nur derjenige die Führung beanspruchen darf, welcher auch das technische Material beherrscht, wird Niemand mehr, der nicht voreingenommen ist, die Berechtigung jener veralteten und überlebten Anschauung begreifen, welche das Heil der Bibliotheken von nicht technischer Leitung abhängig macht. Soll der Oberbibliothekar „leiten und überwachen“, so wird er auch das „Handwerk“ aus dem Grunde verstehen müssen. Es ist ein zum Glücke nur vereinzelt Beispiel, aber doch eine schlagende Illustration für die Thatsache, wohin die Leitung ohne Kenntniß des „Handwerks“ führen kann, wenn der Bericht eines Oberbibliothekars aus dem Jahre 1865 öffentlich der „erheblichen Verluste“ gedenkt, welche die von ihm verwaltete Bibliothek unter einem seiner Vorgänger, der als gefeierter Universitätslehrer und ehrenwerther Mann gleich geachtet war, „durch die Gewissenlosigkeit eines ihrer Beamten erlitten“, und wenn „die Summe, welche derselbe unterschlagen (abgesehen von Büchern, die durch seine Schuld verschwunden seien), auf nahe an 12,000 Thaler geschätzt“ wird!

Ein viel gebrauchtes Bibelwort sagt: „Niemand kann zweien Herren dienen“. So wird auch der Universitätsprofessor, der „Bibliothekleitung und Lehrerberuf verbindet“, in einer mißlichen Lage sein. Man weiß, daß die akademische Lehrthätigkeit die volle Kraft eines Mannes in Anspruch nimmt und in Anspruch nehmen soll. Aber auch die Bibliothekleitung fordert einen ganzen Mann. Schon, wenn man die Dienststunden in Erwägung zieht, welche auf der Bibliothek zugebracht und von dem Leiter der Bibliothek doch ebenso, wie von seinen Untergebenen, zugebracht werden müssen, wenn anders er diese „überwachen“ will, so zeigt sich, wie wenig Zeit übrig bleibt, um Vorlesungen zu halten und Vorlesungen auszuarbeiten. Dazu kommt, daß dem Bibliotheksdienst, wie es in der Ordnung ist, die beste Zeit des Tages zufällt, so daß der „Lehrerberuf“ naturgemäß erst in die zweite Linie tritt, welchem Universitätslehrer aber ginge seine Lehrthätigkeit, wie das ebenfalls ganz in der Ordnung ist, nicht über Alles! Es giebt keinen Ausweg aus diesem Dilemma, es sei denn der, an solche Universitätslehrer zu denken, welche nur nominell Docenten sind. In Wirklichkeit ist die Wahrnehmung einer Fachprofessur in ihrem vollen Umfange neben der Bibliothekleitung ebenso unmöglich, wie sich die Bibliothekleitung als „Neben-“ oder „Ehrenamt“ nicht führen läßt. Das Facit ist: der Oberbibliothekar, wie jeder andere Bibliotheksbeamte, darf nicht nur nicht verpflichtet sein, Vorlesungen zu halten, sondern er muß verpflichtet sein, keine Vorlesungen zu halten, ausgenommen über Gegenstände aus dem Gebiete der Bibliothekwissenschaft. Die Befürchtung, der „ungetheilte Bibliothekar“ als Leiter der Bibliothek würde zu „Ein-

seitigkeiten" bei der Bücheranschaffung mehr, als der Docent, und zu „übermäßiger Begünstigung bürokratischer Formen" bei Benutzung der Bibliothek geneigt sein, ist theils Vorurtheil, theils Ueberhebung. Daß es „reine" Bibliothekare giebt, welche diese Befürchtung zu Schanden machen, beweist Straßburg, Jena, Würzburg, denen wir auch Dresden und Darmstadt an die Seite setzen möchten. Und was dort möglich ist, wird auch anderwärts möglich sein. Es käme auf die Probe an! Wenigstens ist kein Fall bekannt, daß man da, wo man den Versuch gemacht hat, es bedauert hätte, die Bibliotheksleitung einem geschulten Bibliothekare anvertraut zu haben.

Freilich ist es richtig: der leitende „Bibliothekermann" darf den Universitätskreisen nicht „fern stehen", er muß mit ihnen Fühlung haben, um ihre Bedürfnisse zu erkennen und zu befriedigen. Indessen sollte das so schwer sein, wenn man in ihm einen Gelehrten sieht, den man als seines Gleichen zu betrachten hat, und der auf seinem Felde dem Docenten ebenbürtig ist? Und damit das auch äußerlich zum Ausdruck gelange, wird man ihm Titel und Rang eines ordentlichen Honorarprofessors nicht versagen dürfen, der ihn mit den Fachprofessoren auf eine Stufe stellt. Auch wir wünschen von Herzen ein „friedliches und nutzbringendes Zusammenwirken" des Bibliothekars und der Docenten. Nur will uns bedünken, es würde die Harmonie auf unserem Wege besser gefördert werden, als wenn man die „Bibliotheksmänner" in einen Gegensatz zu dem Docententhum grundsätzlich hineindrängt, indem man sich bemüht, sie von der Oberleitung auszuschließen und auf einen subalternen Standpunkt hinabzudrücken.

Ja noch mehr! Wir glauben auch, daß, wenn der Zutritt zum Oberbibliothekariat den „Bibliotheksmännern" und principmäßig nur solchen eröffnet würde, diese Aussicht mehr tüchtige Kräfte in den Bibliothekdienst hineinziehen dürfte, als das bis jetzt zum Schaden der Bibliotheken der Fall gewesen ist. Und das wäre ein großer Gewinn!

In Summa: die Bibliotheken und speziell die Universitäts-Bibliotheken sollen der Wissenschaft im Allgemeinen und den Universitäten im Besonderen dienstbar sein, aber ihre Leitung sei eine unabhängige, selbständige; sie fordern ihre Emancipation, um ihre Aufgabe ganz zu erfüllen.

Emil Steffenhagen.